



Stadtverwaltung

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 41 11

www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

19. November 2020

2020-415 / 01.26.840 / 240713

Einfache Anfrage Dave Mathis (FLiG) "Sensibilität bei Fördermassnahmen (Energiefonds)"

Sehr geehrte Damen und Herren

Dave Mathis (FLiG) reichte am 15. Oktober 2020 die Einfache Anfrage "Sensibilität bei Fördermassnahmen (Energiefonds)" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Durch die langjährige Förderung stammt in Gossau bereits heute ein hoher Anteil des Stroms aus Solaranlagen. Bedauerlicherweise konnte in der Vergangenheit nicht aller Gossauer Solarstrom im Versorgungsgebiet wieder abgesetzt werden. Für 2019 resultierte ein Überschuss von 1,2 GWh. Diese Zertifikate sind am Markt nur schwer zu verkaufen. Deshalb wird ab 2021 ein neues Naturstromprodukt «star plus» angeboten, welches einen um 20 % grösseren Anteil an Gossauer PV-Strom aufweist als das bisherige Naturstromprodukt «star». Die Stadt Gossau geht mit gutem Beispiel voran und wird 2021 für alle städtischen Liegenschaften «star plus» beziehen.

In der Einfachen Anfrage werden die Auswirkungen der Senkung des Einspeisetarifs auf die Amortisationsdauer einer PV-Anlage erwähnt. Deshalb möchten wir an einem Beispiel diese Auswirkungen konkret aufzeigen:

Beispiel Amortisation einer PV-Anlage bei Tarifierpassung

	Beispiel 1: Tarif 12 Rp. be- halten wie bis- her	Beispiel 2: Auswirkung der Tarifsenkung auf 9 Rp.	Beispiel 3: Tarifsenkung mit Erhöhung Eigen- verbrauch
Nennleistung	10 kW	10 kW	10 kW
Anlagen-Lebens- dauer	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Investitions- summe	CHF 30'000	CHF 30'000	CHF 30'000
Beitrag Energie- fonds	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000
Einmalvergütung Bund	CHF 4'800	CHF 4'800	CHF 4'800

Eigennutzungsgrad	30 Prozent	30 Prozent	40 Prozent
Rüchspeisetarif 1	12 Rp. / kWh	12 Rp. / kWh	12 Rp. / kWh
Rüchspeisetarif 2 ab 2021	12 Rp. / kWh	9 Rp. / kWh	9 Rp. / kWh
Amortisationsdauer	20 Jahre	24 Jahre	22 Jahre

Die Tarifsenkung von 12 Rp. auf 9 Rp./kWh verlängert die Amortisationszeit der PV-Anlage um vier Jahre bei einer Anlagen-Lebensdauer von 30 Jahren. Wie im Beispiel 3 ersichtlich, kann bereits mit einer Steigerung des Eigennutzungsgrades um 10 % die Verlängerung der Amortisationsdauer auf zwei Jahre begrenzt werden. Mit einfachen technischen Hilfsmitteln oder Anpassung des Nutzerverhaltens sind Optimierungen im Eigennutzungsgrad umsetzbar. Des Weiteren können Batterien zur Optimierung eingesetzt werden.

Frage 1

Die Reduktion der Einspeisevergütung wird Minderausgaben seitens der Stadtwerke ab 2021 mit sich bringen. Diese künftig tieferen „Anreizkosten“ führen zu einem verbesserten Ergebnis der Stadtwerke. Wie hoch werden diese Minderkosten isoliert betrachtet in den nächsten Jahren pro Jahr geschätzt?

Antwort

Die Minderkosten aufgrund der aktuellen Produktionsmengen betragen CHF 65'000 pro Jahr. Diese Einsparungen werden an die Kunden weitergegeben und tragen dazu bei, dass die Tarife 2021 gesenkt werden können. Das Ergebnis der Stadtwerke verbessert sich dadurch nicht.

Frage 2

Warum wurde mit dieser Senkung nicht zugewartet, bis, wie zum Beispiel die im Tagblatt erwähnten Stromspeicher, gefördert werden?

Antwort

Der Rücklieferetarif ist kein Förderinstrument. Ein hoher Rücklieferetarif würde Anreiz bieten, möglichst viel Strom ins Netz einzuspeisen. Ziel ist aber, dass die Produzenten einen möglichst hohen Stromanteil selbst verbrauchen. Dadurch können die Produzenten Kosten für Netznutzung und Gebühren einsparen. Dieser Effekt trägt ebenfalls zu einer kürzeren Amortisationsdauer bei.

Die Höhe der Entschädigung für eingespeisten Strom aus Photovoltaik-Anlagen richtet sich nach den Beschaffungskosten der Stadtwerke für Energie, d. h. die Kosten, welche entstehen, wenn die Stadtwerke diese Energie am Markt eingekauft hätten.

Die Förderbereiche werden in der Vollzugsverordnung zum Energiefondsreglement definiert und sind unabhängig von den Rücklieferetarifen für Solarstrom. Der Stadtrat überprüft die Vollzugsverordnung mit den Fördermassnahmen jährlich. So werden ab 2020 neu Förderbeiträge ausgerichtet für Gebäudeenergieausweise, Wärmepumpenboiler und für Anlässe zur Sensibilisierung zu energiepolitischen Themen. Die Investitionsbeiträge für neue Photovoltaikanlagen wurden verdoppelt.

Insgesamt rechnen die Stadtwerke für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen im 2020 mit Kosten von voraussichtlich CHF 220'000 zulasten des Energiefonds. Bei der nächsten Anpassung der Vollzugsverordnung sollen auch Förderbeiträge für Stromspeicher geprüft werden.

Frage 3

Kann der Umsatz für Baubewilligungen in nachhaltige Anlagen pro Jahr konkret oder zumindest geschätzt beziffert werden? Wie viele Gesuche sind davon kleiner als 500 Franken und wie viele sind mehr als 500 Franken?

Frage 4

Wieweit sieht der Stadtrat die Möglichkeit, solche Gebühren zu minimieren oder gar ganz auf solche zu verzichten?

Antworten auf Frage 3 und 4

Einen finanziellen Umsatz für die Stadt Gossau für Baubewilligungsgebühren gibt es nicht. Die Aufwendungen werden den Bauwilligen nicht weiterbelastet.

Per 1. Juni 2017 wurde von der kantonalen Regierung Art. 97bis Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Kraft gesetzt. Darin ist definiert, dass keine amtlichen Kosten im Baubewilligungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erhoben werden dürfen. Die Baukommission verrechnet somit bei Baubewilligungen für Solaranlagen und Wärmepumpen einzig die Barauslagen wie z.B. Bauanzeigen. Ein Baugesuch für eine Solaranlage (Sonnenkollektoren oder Photovoltaik) oder Wärmepumpe wird in der Regel im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dabei ist es möglich, bei den direkt betroffenen Nachbarn die schriftliche Zustimmung einzuholen, damit keine Bauanzeigen versandt werden müssen. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung dieser Gesuche ist dennoch gross, da viele Gesuche nicht vollständig eingereicht werden. Ein Merkblatt zur Hilfestellung der korrekten Unterlagen ist im Internet aufgeschaltet.

Im Jahr 2019 hat das Bausekretariat 33 Baugesuche für die Installation von Wärmepumpensystemen und 30 Gesuche für die Installation von Solar-/Photovoltaikanlagen behandelt. 2020 sind bis Stand 15. Oktober 2020 48 Baugesuche für Solar-/Photovoltaikanlagen sowie 43 Baugesuche für Wärmepumpenanlagen eingereicht worden.

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Sicht, dass solche Tatsachen bei der Bevölkerung zu Unverständnis führen? Mit welchen Massnahmen kann er künftig dagegenwirken?

Antwort

Fördermassnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie von der ganzen Bevölkerung getragen werden, nicht nur von denjenigen, die Förderbeiträge erhalten. Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit, eine PV-Anlage zu bauen, sei es aus finanziellen Gründen, weil das Hausdach dazu nicht geeignet ist oder weil sie in einem Mietverhältnis sind. Fördergelder werden von allen Strombezügern finanziert und sollen nicht zu Gewinnen führen, sondern helfen, sinnvolle Investitionen zu tragen, welche die Ziele der Energiestrategie 2050 unterstützen.

Die Stadt Gossau verfolgt seit Jahren eine engagierte Energiepolitik. Bereits 1999 erhielt Gossau als zweite Stadt im Kanton St. Gallen das Label Energiestadt und wurde seither alle vier Jahre erfolgreich wieder zertifiziert. Aus dem Energiefonds werden seit 2009 jährlich rund CHF 500'000 Fördergelder ausbezahlt. Im neuen Newsletter der Stadtwerke sollen weiter regelmässige Themen zur Energiewende beleuchtet werden.

Stadtrat**Beilagen**

Einfache Anfrage